

BEKANNTMACHUNG

über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach
§§ 3(1) und 4 (1) BauGB für die Aufstellung des

vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Sondergebiet „SO Freiflächenphotovoltaikanlage auf Fl. Nr. 1212 und 1209, Gemarkung Kirchhaslach“

Der Gemeinderat Kirchhaslach hat in seiner Sitzung am 20.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Sondergebiet „SO Freiflächenphotovoltaikanlage auf Fl. Nr. 1212 und 1209, Gemarkung Kirchhaslach“ beschlossen.

In der Sitzung vom 20.04.2023 wurde der Entwurf der Planung gebilligt.

Der Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom **15.05.2023** liegt in der Zeit vom

12.07.2023 bis 11.08.2023

im Rathaus der Gemeinde Kirchhaslach, Rathausplatz 5, 87755 Kirchhaslach, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchhaslach unter www.kirchhaslach.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kirchhaslach, den 23.04.2023

03. Juli 2023

Bekanntgemacht am:

Abgekommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung


.....
Franz Grauer
Erster Bürgermeister

